

PolRess 2 – Kurzanalyse

Ressourcenpolitik und Abfallvermeidung

Analyse der Anknüpfungspunkte zwischen dem Abfallvermeidungsprogramm und ProgRess

Lisa Graaf, Klaus Jacob

Forschungszentrum für Umweltpolitik, FU Berlin

Dezember 2017

Ein Projekt im Auftrag des
Bundesumweltministeriums und des
Umweltbundesamtes (FKZ: 3715 11 110 0)

Laufzeit 04/2015 –4/2019



**Umwelt
Bundesamt**

Fachbegleitung UBA

Judit Kanthak
Umweltbundesamt
E-Mail: judit.kanthak@uba.de
Tel.: 0340 – 2103 – 2072

Ansprechpartner Projektteam

Dr. Klaus Jacob
Freie Universität Berlin
E-Mail: klaus.jacob@fu-berlin.de
Tel.: 030 – 838 54492

Projektpartner:

Freie Universität Berlin
Forschungszentrum für Umweltpolitik



Öko-Institut e.V.



Ecologic-Institute



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Autorinnen und Autoren. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber oder der Ressorts der Bundesregierung wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar.

Zitiationsweise: Graaf, Lisa; Jacob, Klaus (2017): Ressourcenpolitik und Abfallvermeidung. Analyse der Anknüpfungspunkte zwischen dem Abfallvermeidungsprogramm und ProgRes. Kurzanalyse im Projekt Ressourcenpolitik 2. www.ressourcenpolitik.de

Inhaltsverzeichnis

1	<u>EINLEITUNG.....</u>	1
2	<u>UNTERSCHIEDE UND GEMEINSAMKEITEN BEIDER STRATEGIEN.....</u>	2
2.1	... BEI DEN INHALTEN UND ZIELEN.....	2
2.2	... BEIM STRATEGIEPROZESS.....	3
2.3	... BEI DEN MAßNAHMEN.....	6
2.3.1	Anknüpfungspunkte im Bereich NH Rohstoffversorgung.....	8
2.3.2	Anknüpfungspunkte im Bereich RE in der Produktion	8
2.3.3	Anknüpfungspunkte im Bereich RE Produkte und Konsum.....	10
2.3.4	Anknüpfungspunkte im Bereich Kreislaufwirtschaft	13
2.3.5	Anknüpfungspunkte im Handlungsfeld NH Bauen und NH Stadtentwicklung	14
2.3.6	Anknüpfungspunkte im Handlungsfeld ressourceneffiziente IKT.....	14
2.3.7	Anknüpfungspunkte bei den übergreifenden Maßnahmen	14
3	<u>FAZIT UND EMPFEHLUNGEN</u>	16
4	<u>LITERATUR</u>	19

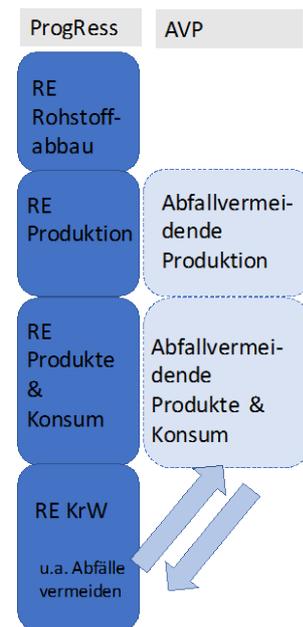
**Die Autoren danken Dr. Henning Wilts, Leiter Geschäftsfeld Kreislaufwirtschaft am Wuppertal Institut, für seine hilfreichen Kommentare zur vorliegenden Analyse.*

1 Einleitung

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess), welches den effizienten Umgang mit Rohstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette adressiert, benennt als ein Handlungsfeld – neben ressourceneffizientem Rohstoffabbau, ressourceneffizienter Produktion und Konsum – die Kreislaufwirtschaft. Oberstes Ziel der Kreislaufwirtschaft (KrW) ist die Abfallvermeidung. Vor diesem Hintergrund gibt es Synergien mit dem „Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder“ (AVP), welches 2013 beschlossen wurde und welches die Abfallvermeidung¹ entlang der gesamten Wertschöpfung adressiert. Das Abfallvermeidungsprogramm verweist explizit auf die Einbettung in der Strategielandschaft – den Rohstoffproduktivitätsindikator in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Rohstoffstrategie 2010 und ProgRess 2012. Auch wird explizit gemacht, dass sich „Das Abfallvermeidungsprogramm ... in diesen Rahmen ein [fügt] und hiermit kompatible Ziele [verfolgt] ...“ (AVP, S. 2).

Unter der Überschrift „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft ausbauen“ verweist auch ProgRess explizit auf das Abfallvermeidungsprogramm (ProgRess 2016, 26). Indem Abfälle vermieden und Stoffkreisläufe geschlossen werden, werde ein maßgeblicher Beitrag zu einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen geleistet (ebd.). Das AVP konkretisiert somit diesen Aspekt aus ProgRess.

Mit Blick auf die Zielsetzung beider Strategien wird die Nähe zueinander besonders deutlich: Hauptziel des AVP ist die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und den mit der Abfallerzeugung verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (AVP, S. 6). Dabei beinhaltet das AVP nicht-quantifizierte Zielvorgaben. Das o.g. Hauptziel wird durch operative Ziele ergänzt. Operative Ziele, die ansetzen bevor ein Stoff zu Abfall geworden ist, sind: Reduktion der Abfallmenge, die Reduktion schädlicher Auswirkungen des Abfalls sowie die Reduktion der Schadstoffe in Materialien und Erzeugnissen bis hin zur Substitution umwelt- und



Eigene Darstellung

¹ Zu Abfällen werden Siedlungsabfälle, Abfälle aus Produktion und Gewerbe, Abfälle aus Gewinnung und Behandlung von Bodenschätzen sowie Bau- und Abbruchabfälle gezählt (AVP, S. 16)

gesundheitsschädlicher Stoffe (ebd., S. 20). Darüber hinaus werden zur Erreichung der operativen Ziele noch Unterziele² genannt – diese sind stoffstromunspezifisch. Sie dienen als Hintergrund, vor dem dann jeweils spezifisch für die Stoffströme und Akteure geeignete Abfallvermeidungsmaßnahmen gebildet werden müssen (ebd., S. 20). Hier werden abermals die Überschneidungen zu ProgRess deutlich und dass sich *Abfallvermeidung* nicht ausschließlich auf den Bereich der Abfallwirtschaft beschränkt (Roßnagel & Hentschel 2017, 163) eine möglichst weitgehende Reduktion der Abfallmengen in Relation zur Wirtschaftsleistung, Beschäftigten- und Bevölkerungszahl, 2) Verbesserung des Informationsstandes und dadurch Sensibilisierung der Bevölkerung, 3) Anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, 4) Förderung eines Konsumverhaltens, das auf den Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten gerichtet ist; 5) Abfallarme Produktgestaltung; 6) Steigerung der Lebensdauer von Produkten; 7) Förderung der Wiederverwendung von Produkten; sowie 8) Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten (ebd., S. 20). Abfallvermeidung trägt damit nicht nur eindeutig zu den Zielen von ProgRess bei (weniger bzw. effizientere Rohstoffnutzung und damit Reduktion der Umweltwirkungen) – es ist gerade auf dieser Ebene der Unterziele kaum auszumachen, worin der Unterschied im Gegenstandsbereich beider Strategien liegt.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden untersucht was mögliche Anknüpfungspunkte wären um durch ein gemeinsames Vorgehen u.a. personelle Ressourcen zu schonen und umweltpolitische Ziele gemeinsam u.U. leichter zu erreichen.

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung gliedert sich die Kurzanalyse wie folgt: zunächst wird auf die Gemeinsamkeiten und Unterschieden bei den Inhalten und Zielen eingegangen (Kapitel 2.1). Anschließend wird der Strategieprozess des AVP als solcher beschrieben und dem ProgRess-Prozess gegenübergestellt (Kapitel 2.2). Dann werden die Maßnahmen, die im AVP genannt werden, aus der ProgRess-Perspektive hinsichtlich Anknüpfungspunkte und Synergien analysiert (Kapitel 2.3). Die Kurzanalyse schließt mit Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen für den Umgang mit den Überlappungen beider Strategien (Kapitel 3).

2 Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Strategien

2.1 ... bei den Inhalten und Zielen

Wie in der Einleitung bereits dargestellt ist die Zielsetzung beider Programme nahezu identisch, was besonders bei den Unterzielen des AVP deutlich wird: Fast alle dieser Unterziele

² Diese werden in der Übersicht (AVP, S. 21) als „Beispiele“ bezeichnet. Es kann nur vermutet werden, dass damit gemeint ist, dass die Unterziele – wie angekündigt wird – mit Blick auf konkrete Stoffströme konkretisiert werden müssen.

finden sich auch in ProgRess (Kreislaufführung von Stoffen, Steigerung der Lebensdauer von Produkten, Förderung der Wiederverwendung). Außerdem kommt den Begriffen *abfallarm* und *ressourceneffizient* eine nahezu synonyme Bedeutung zu: so trägt RE entlang des gesamten Lebenszyklus automatisch zu einer Reduktion der Abfallmengen bei, RE Produkte sind i.d.R. auch abfallarme Produkte, eine RE Produktgestaltung zielt ebenfalls auf weniger Abfälle etc. In ProgRess heißt ein eigenes Handlungsfeld unter ressourceneffiziente KrW ausbauen „Abfälle vermeiden“ (ProgRess, S. 58). Hier werden Dialoge und Initiativen zwischen Akteuren sowie die Stärkung der Wiederverwendung gebrauchter Produkte genannt (ebd.). Es stellt sich also die Frage, welche Aspekte der Terminus *Abfallvermeidung* beinhaltet, die über die Berücksichtigung von RE entlang des gesamten Lebenszyklus und der längeren Nutzungsdauer hinausgehen?

Im AVP wird der Schadstofffreiheit von Produkten und Erzeugnissen insgesamt eine stärkere Betonung gegeben, als in ProgRess; jedoch spielt auch in ProgRess die Schadstoffentfrachtung zur Erhöhung des Recyclings von Kunststoffabfällen und bei Sekundärrohstoffen (ProgRess, S. 43) sowie bei Recyclingkreisläufen allgemein (ProgRess, S. 61) eine Rolle.

Mit Blick auf den verwendeten Ressourcenbegriff in beiden Strategien wird deutlich, dass das AVP über ProgRess hinausgeht. Während in ProgRess nur die abiotischen, stofflich genutzten (hier auch die fossilen und biotischen) Rohstoffe in den Blick genommen werden, fallen im AVP alle abfallrelevanten Materialströme, d.h. auch biotische Rohstoffe, v.a. Lebensmittelabfälle, in den Zuschnitt des Gegenstandsbereichs.

2.2 ... beim Strategieprozess

Um das Nebeneinander beider Strategien zu verstehen, soll nachfolgend der Hintergrund für die Erstellung des AVP kurz erläutert werden – dies wird im AVP selbst transparent dargelegt. 2008 wurde die EU-Abfallrahmenrichtlinie (ARRL) neu gefasst und die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis Dezember 2013 eigene Abfallvermeidungsprogramme aufzustellen (ARRL Art. 29 Abs. 1). Entsprechend dieser Verpflichtung wurde auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) festgelegt, dass auf Bundesebene ein Abfallvermeidungsprogramm erstellt wird. Darüber hinaus wird im KrWG auch geregelt, welche Inhalte (s. Kapitel 2.1) im AVP zu berücksichtigen sind (§ 33). Das bedeutet, dass die Aufstellung eines AVP rechtlich verbindlich vorgegeben ist. Neben dem KrWG nennt das AVP als weitere rechtliche Grundlagen für verbindliche Maßnahmen noch die abfallrechtlichen Produktregeln, wie VerpackV, AltfahrzeugeV und ElektroG, sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz. Bei ProgRess ist dies nicht der Fall: das Programm ist ein Beschluss der Bundesregierung, das durch Beschlüsse des Bundestages bekräftigt wird.

Aus der Perspektive der Strategieentwicklung kann beim AVP zunächst als eine Innovation gelten, dass es sich um ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern handelt. Allerdings ist auch hier die Beteiligung der Länder eine klare Vorgabe der ARRL bzw. KrWG: Entweder die Länder beteiligen sich bei der Erstellung des AVP des Bundes und übernehmen je Verantwortung für ihre Bereiche oder sie müssen selbst Abfallvermeidungsprogramme entwickeln (KrWG, § 33). Die Bundesländer haben sich dafür ausgesprochen kein eigenes Abfallvermeidungsprogramm aufzustellen, sondern sich an der Erstellung des AVP des Bundes zu beteiligen (BaWü, 2013, 2). Die Grundlagen seien in enger Abstimmung mit den Ländern getroffen worden (ebd.); Baden-Württemberg verweist bspw. auf Abfallvermeidungsprojekte, die es in die Entscheidungsfindung zum AVP eingebracht habe (ebd., 3). Bei ProgRes ist von vornherein keine formale, gemeinsame Erarbeitung der Strategie vorgesehen. Allerdings haben sich im Laufe der Umsetzung und Weiterentwicklung von ProgRes I zu ProgRes II eine länderoffene Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz für Ressourceneffizienz (LAGRE) eingerichtet, um sich zu den zahlreichen Aktivitäten der Länder auszutauschen. Die Aktivitäten werden darüber hinaus im Anhang von ProgRes II in einem eigenen Kapitel dargestellt (ProgRes II, 96f). Auch wenn ProgRes daher – anders als das AVP – formal kein gemeinsames Programm des Bundes und der Länder ist, wird der Prozess der Fortschreibung über die LAGRE von den Ländern doch intensiv begleitet (ProgRes, 96f). Vertreter der LAGRE sind wiederum in der Nationalen Plattform Ressourceneffizienz (NaRes) beteiligt, in der Verbände die Umsetzung und Fortentwicklung von ProgRes begleiten.

Mit Blick auf die Einbindung weiterer Akteure bei der Implementierung, wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Dialog zu Schwerpunktthemen (auch hier besteht große Nähe zu den ProgRes-Themen³) durchgeführt. Hier wurden – auch wenn sich das AVP ausschließlich mit Abfallvermeidungsmaßnahmen der öffentlichen Hand befasst – neben Ländern, Kommunen und Vertretern öffentlicher Einrichtungen auch Akteure des produzierenden Gewerbes, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Wissenschaft und Handwerksbetriebe eingeladen (Jepsen & Rödig 2016 a/b)⁴. Begleitet und unterstützt wurde der Dialogprozess durch weitere flankierende Maßnahmen wie der Durchführung von Konferenzen, die der Sensibilisierung für Abfallvermeidungsthemen sowie dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen (Erler & Krause 2015).

³ Der Dialogprozess, der noch bis Ende 2017 im Rahmen eines ReFoPlan-Vorhabens begleitet wird, dient der Umsetzung des Programms und hat sich bspw. mit der Förderung der Wiederverwendung (bspw. wie Reparaturnetzwerke wirksam unterstützt werden können), der Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten befasst und der Abfallvermeidung durch Produktdienstleistungssysteme befasst.

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallvermeidung/abfallvermeidung>

Es kann festgehalten werden, dass die Aufstellung eines AVP zwar rechtlich bindend ist, aber trotzdem (oder deshalb) weniger Prozesselemente beinhaltet, um die verschiedenen Akteure zu koordinieren. So konnten jenseits der Rahmen des Forschungsvorhabens geführten Dialoge keine institutionalisierten Beteiligungsformate für die Zusammenarbeit mit den Ländern, oder für andere Akteure, innerhalb des AVP-Prozesses identifiziert werden. Bei ProgRess gibt es – jenseits von Umsetzungsworkshops im Rahmen des PolRess-Forschungsvorhabens – eine Vielfalt an Plattformen, bspw. NaRess, NeRess, BilRess, die allesamt auf die Koordination verschiedener Akteure abzielen und diese kontinuierlich in institutionalisierten Formaten zusammenbringen. Es wäre naheliegend die entsprechenden Akteure bei der thematischen Nähe beider Programme gemeinsam zu adressieren, bspw. in den bereits etablierten ProgRess-Formaten, da eine hohe Übereinstimmung an betreffenden Geschäftsbereichen/Personen zu vermutet ist.

Nachfolgend werden Aktivitäten aufgegriffen, die im AVP genannt sind und sich unter der Überschrift (*Umsetzungs*)Prozess fassen lassen; für diese werden Anknüpfungspunkte identifiziert:

AVP	ProgRess
<p>Kommunikationsstrategie mit der Öffentlichkeit und gemeinsamer Handlungskatalog (<i>Ausblick – flanierende Aktionen der B'Reg > Bewertung des Stands der Umsetzung der Abfallvermeidungsmaßnahmen, S. 34</i>)</p> <p>Im KrWG ist festgeschrieben, dass die Öffentlichkeit zu beteiligen ist (§32 1-4). Im AVP wird auf weiteren Gesprächsbedarf verwiesen: so hätten die durchgeführten Prozesse gezeigt, dass es noch weiter Diskussionsbedarf zwischen den Beteiligten gibt. Hierfür wird laut AVP ein verstärkter Dialog zwischen den jeweiligen Akteuren und Beteiligten über die Weiterentwicklung, Prüfung und Umsetzung von spezifischen (auf</p>	<p>Im ProgRess-Bürgerdialog GesprächStoff gehörte bspw. <i>Verpackung und Abfallvermeidung</i> zu einem der vorgegeben Themenbereiche, zu denen Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt wurden (ProgRess, S. 40). Auch bei zukünftigen Beteiligungsprozessen im Rahmen von ProgRess könnten die Gesprächsbedarfe zur Abfallvermeidung zu großen Teilen mitabgedeckt werden (z.B. abfallvermeidende Produkte, Produktion etc.). Sollte auch der Bereich der Lebensmittelabfälle aufgegriffen werden, würde dies eine Ausweitung des ProgRess-Ressourcenbegriffs nötig machen. Ggf. wäre auch zu klären, inwieweit die Verpflich-</p>

AVP	ProgRess
<p>Produkte und Stoffströme bezogene) Maßnahmen angestrebt. Hierbei werden ein gemeinsamer Handlungskatalog und eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten sein.</p>	<p>tung aus dem KrWG durch die durchgeführten Dialogformate (s.o. und Fußnote 3) abgehandelt ist.</p>
<p>Konferenzen zur Bewertung des Fortschritts (<i>Ausblick – flanierende Aktionen der B´Reg, S. 34</i>)</p> <p>Im AVP heißt es, dass auf den <i>European Week for Waste Reduktion</i> (EWWR)-Konferenzen der Stand der Umsetzung durch das Umweltbundesamt bewertet und eine Diskussion mit den beteiligten Kreisen, unter Beteiligung der B´Reg und der Länder, organisiert wird. Hier soll auch über die Fortschritte von Prüfaufträgen sowie Ergebnisse des Dialogprozesses berichtet werden.</p>	<p>Die jährlichen Konferenzen stellen eine gute Gelegenheit dar, die Synergien zwischen ProgRess und AVP zu nutzen. So könnten in gemeinsamen Formaten die Verantwortlichkeiten für bestimmte Maßnahmen festgelegt und das auch ggü. der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Die EWWR 2017 findet vom 18.-26. November statt und stellt Nachhaltigen Konsum in den Vordergrund. Hier könnte darüber hinaus mit dem Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum nach Anknüpfungspunkten gesucht werden (vgl. Graaf 2017).</p>

2.3 ... bei den Maßnahmen

Mit Blick auf die Maßnahmen zeigt sich, dass das AVP enger zugeschnitten ist: Es adressiert nur den Teilbereich der Vermeidung von Abfällen⁵, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederverwendung, des Recyclings oder der sonstigen Verwertung, Maßnahmen zur Vermarktung und Förderung rezyklierter Stoffe oder Maßnahmen der Kaskadennutzung sind nicht

⁵ Als Maßnahme wird jede Maßnahme verstanden, die ergriffen wird, bevor ein Stoff zu Abfall geworden ist ...“ (AVP, S. 7). Allerdings „... beschränkt sich das Abfallvermeidungsprogramm auf die Behandlung von Aspekten und Maßnahmen der Abfallvermeidung im rechtlichen Sinn (siehe Definition der Abfallvermeidung in § 3 Absatz 20 KrWG) ...“ (ebd., 10).

Gegenstand des Abfallvermeidungsprogramms (AVP, S. 10; vgl. auch Roßnagel & Hentschel 2017, S. 167) – auch wenn diese zur Verringerung des Primärrohstoffbedarfs (und damit auch Abfalls) beitragen können (ebd., S. 14). Speziell auf ProgRes wird verwiesen, wenn es um Maßnahmen geht, die die Verwendung von Sekundärrohstoffen fördern (ebd., S. 10).

Im AVP heißt es, dass es um die „Beschreibung der bestehenden Situation [gehe] und es Teil eines Prozesses mit der tieferen Beschäftigung mit den Möglichkeiten ... [sei]“ (S. 10). Die genannten Maßnahmen bleiben entsprechend sehr vage, werden beispielhaft genannt oder als Prüfauftrag formuliert (vgl. auch Roßnagel & Hentschel 2017, S. 168). Hier werden nun die im AVP empfohlenen Maßnahmen mit Blick auf Synergien zu ProgRes analysiert. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es beim AVP auf Grund der Vagheit v.a. auf den weiteren Prozess der Konkretisierung- und Umsetzung ankommt. Dieser sollte aus der ProgRes-Perspektive mit Blick auf die Anknüpfungspunkte weiter mitverfolgt werden.

Die derzeitigen konkreten Anknüpfungspunkte werden aus der Perspektive von ProgRes – und daher auch entlang der PolRes-Gliederung in Handlungsbereiche – dargestellt. Die Maßnahmen im AVP werden in Form von Empfehlungen (empfohlen, abgelehnt⁶, Prüfauftrag) formuliert. Im AVP selbst wird in einem eigenen Kapitel eine Analyse der Maßnahmen durchgeführt. Bei der Analyse werden neben dem Abfallvermeidungspotential und den ökologischen Auswirkungen auch ökonomische, soziale sowie rechtliche Kriterien berücksichtigt. Nur solche Maßnahmen, die unter Berücksichtigung all dieser Kriterien positive Wirkungen erwarten lassen, werden im AVP empfohlen (AVP, 18). In die vorliegende Analyse einbezogen wurden die empfehlenswerten Maßnahmen (AVP, Kap. 4.1) und die Maßnahmen, die weiter zu prüfen sind (AVP, Kap. 4.2). Darüber hinaus wurde der Anhang mit der Auflistung der Bewertung der Maßnahmen gescreend und eine Maßnahme, die empfohlen wurde, aber trotzdem nicht in den Kapiteln 4.1 und 4.2 auftaucht, aufgenommen. Diese ist kenntlich gemacht (grau hinterlegtes Tabellenfeld).

Ähnlich wie in ProgRes heißt es im AVP explizit, dass v.a. weiche Instrumente genutzt würden, d.h. Aufklärung, Beratung und Unterstützung bei freiwilligen Maßnahmen (AVP, S. 9). Die Maßnahmen ordnet das AVP selbst drei Feldern zu: Information und Sensibilisierung, Forschung und Entwicklung (mit Blick auf abfallvermeidendes Produktdesign bzw. abfallarme Produktion) sowie Rechtsetzung und Vollzug mit Blick auf die Förderung der Abfallvermeidung (verbindliche Vorgaben für Produktionsverfahren, Einsatz wirtschaftlicher Instrumente, etc.) (AVP, S. 26).

⁶ Abgelehnt bzw. nicht empfohlen wird nur eine der im Anhang aufgelisteten Maßnahmen: Steuern auf abfallintensive Produkte. Begründet wird die Ablehnung mit fehlenden Belegen über die Lenkungswirkung, den engen rechtlichen Rahmen sowie fehlende Informationen über ggf. auftretende Verlagerungseffekte sowie der administrative Aufwand (AVP, S. 59).

2.3.1 Anknüpfungspunkte im Bereich NH Rohstoffversorgung

Zwar heißt es im AVP dass die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet wird, jedoch finden sich keine spezifischen Maßnahmen, die sich dem Bereich Rohstoffabbau zuordnen lassen (also *abfallarmer Rohstoffabbau*).

2.3.2 Anknüpfungspunkte im Bereich RE in der Produktion

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>Die Vollzugs- und Handlungshilfen⁷ für Genehmigungsbehörden sollen um Aspekte der Abfallvermeidung ergänzt und aktualisiert werden, um die Potenziale für die unterschiedlichen Anlagearten zu identifizieren. Bei den Anlagenarten gemäß Anhang der 4. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) geht es neben Anlagen zur Wärmeerzeugung und Energie auch um Anlagen zur Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Glas, Keramik und Baustoffe, Stahl, Eisen, chemische Anlagen etc.</p>	<p>Bei den in meisten der BImSchV genannten Anlagen werden Rohstoffe verarbeitet, die in den Gegenstandsbereich von ProgRess fallen. Eine gemeinsame Aktualisierung und Ergänzung der Vollzugs- und Handlungshilfen, bei der Aspekte der Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung aufgegriffen werden, scheint sinnvoll.</p>

⁷ Als Beispiel einer Vollzugs- und Handlungshilfe wird die Musterverwaltungsvorschrift der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) genannt. Darin wird derzeit aufgelistet was zur Abfallvermeidung gehört: Verwendung abfallfrei oder abfallarm zu verarbeitender Einsatzstoffe; Anwendung abfallarmer Verfahren (z. B. Pulverlackierung statt Spritzlackierung, Chloralkali-Elektrolyse nach dem Membranverfahren anstelle des Amalgamverfahrens); Kreislaufführung von Stoffen (z. B. geschlossene Kühlwasserkreisläufe, Formsandkreisläufe in Gießereien, Wiedereinsatz von Lackoverspray im Spritzprozess innerhalb einer Lackieranlage); Rückführung von Stoffen innerhalb eines integrierten Prozesses (z. B. Lösemittelrückführung); Wahl einer abfallarmen Abgas- und Abwasserreinigungstechnik (z. B. Einsatz eines Trockenentstaubungsverfahrens mit Filterstaubrückführung anstelle eines Nassentstaubungsverfahrens mit Abwasser und Schlamm).

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p><i>(Abfallvermeidung beim Betrieb industrieller Anlagen, S. 28)</i></p>	
<p>Schulungen für Genehmigungsbehörden, um das Abfallvermeidungspotenzial beim Betrieb industrieller Anlagen besser abzuschöpfen.</p> <p><i>(Abfallvermeidung beim Betrieb industrieller Anlagen, S. 28).</i></p>	<p>s.o., gemeinsame Schulungen, die Aspekte der Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung beinhalten.</p>
<p>Unternehmen, die Umweltmanagementsysteme (UMS) wie EMAS oder ISO 14001 implementieren, müssen ihren Abfallanfall ermitteln und dokumentieren. Daher sollen allgemein UMS gefördert und sie auf Themen der Abfallvermeidung ausgeweitet werden, auch bei nicht-formalen UMS-Ansätzen⁸. Dies soll auch durch regionale und lokale Schulungs- und Beratungsprogramme durch örtlich zuständige Behörden unterstützt werden.</p> <p><i>(Abfallvermeidungsmaßnahmen in Unternehmen, S. 29)</i></p>	<p>In ProgRess werden zur Förderung von UMS mehrere Gestaltungsansätze genannt. Eine stärkere Verankerung von Aspekten der Ressourceneffizienz (und entsprechend der Abfallvermeidung) dürfte auch im Sinne von ProgRess sein.</p> <p><i>(7.2.3 „Anreize für die Nutzung von Energie- und Umweltmanagementsystemen schaffen“, S. 53)</i></p>
<p>Aktionen und Vereinbarungen zwischen öffentlichen Einrichtungen, Industrie & Handel</p>	<p>ProgRess möchte Initiativen zur Abfallvermeidung durch Etablierung von Dialogen</p>

⁸ Zum Beispiel Ökoprofit oder für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe „Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe“ (QuB) oder EMAS easy.

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>entlang der gesamten Lieferkette um Lebensmittelabfälle zu vermeiden sollen durchgeführt werden. Genauer zur Ausgestaltung dessen wird nicht gesagt.</p> <p><i>(Abfallvermeidungsmaßnahmen in Unternehmen, S. 29)</i></p>	<p>und Vernetzung der politischen und gesellschaftlichen Akteure stärken (vgl. auch S. 1). Auch wenn Lebensmittel nicht unter den ProgRess-Ressourcenbegriff könnte bei diesem Thema aus der Perspektive des Düngemiteleinsatzes (der gespart werden kann, wenn weniger Lebensmittel für die Tonne produziert werden) und ggf. auch Verpackungen (die gespart werden) zusammengearbeitet werden.</p> <p><i>(7.4.1 „Abfälle vermeiden“, S. 58)</i></p>
<p>Als Prüfauftrag wird formuliert, für welche nicht-genehmigungspflichtigen Anlagen die Abfallvermeidungspotentiale so relevant sind, dass sie genehmigungspflichtigen Anlagen gleichgestellt werden können, und entsprechende Abfallvermeidungspflichten zum Tragen kommen.</p> <p><i>(Maßnahmen, die weiter zu prüfen sind, Kap. 4. 2, S. 32)</i></p>	<p>Da Abfallvermeidung auch Bestandteil einer ressourceneffizienten Produktion ist, könnte der Prüfauftrag gemeinsam bearbeitet werden.</p>

2.3.3 Anknüpfungspunkte im Bereich RE Produkte und Konsum

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>Nach Vorliegen wissenschaftlicher Ergebnisse sei zu prüfen, für welche Produkte gegebenenfalls Abfall vermeidende Kriterien</p>	<p>Auch ProgRess benennt die Untersuchung und ggf. Einführung von Mindest- und Informationsanforderungen an Produzenten mit</p>

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>in den Durchführungsverordnungen zur EU-Ökodesign-Richtlinie integriert werden können (Prüfauftrag). Die Bundesregierung will sich hier an den Diskussionsprozessen auf EU-Ebene beteiligen.</p> <p><i>(Produktgestaltung, S. 27 und Ausblick – flanierende Aktionen der B´Reg, S. 35)</i></p>	<p>Blick auf Materialeffizienz, Lebensdauer und Recyclingfähigkeit. Es scheint wahrscheinlich, dass sich die Kriterien für Abfallvermeidung mit denen der RE weitestgehend decken. Insofern ist hier ein gemeinsames Prüfen und ggf. Hinwirken auf die Einführung sinnvoll.</p> <p><i>(7.3.3 „Ressourcenschonung in der Produktentwicklung einbeziehen“, S. 55)</i></p>
<p>Unterstützung von Reparaturnetzwerken: Durch diese Maßnahme sollen Initiativen und Netzwerke unterstützt werden, die sich der Aufbereitung von Altwaren, etwa Möbeln, Elektrogeräten, Kleidern oder Fahrräder, verschreiben und diese gewährleisten. Ziel der Maßnahme ist es, Netzwerke zu schaffen, die für Qualität der aufbereiteten Gebrauchtwaren stehen und somit die Akzeptanz in der Bevölkerung für Gebrauchtwaren fördern.</p> <p><i>(Wiederverwendung von Produkten, S. 28)</i></p>	<p>ProgRess nennt u.a. die Stärkung des Gebrauchtwarenhandels umso eine längere Nutzungsdauer von Produkten zu erreichen. Auch soll die Marktintegration und Stabilisierung u.a. von Gebrauchtwarenhäusern und Werkstätten der Eigenarbeit gestärkt werden.</p> <p><i>(7.3.4 Ressourcen durch soziale Innovationen und (Produkt-)Dienstleistungssysteme effizienter nutzen, S. 56)</i></p>
<p>Da durch das Teilen und Leihen von Geräten und Dienstleistungen (Produktdienstleistungssystemen) Abfälle vermieden werden können, sollten sie durch geeignete rechtliche und politische Rahmenbedingungen un-</p>	<p>In ProgRess wird ebenfalls die Förderung von Modellen, Projekten und Akteuren für eine Sharing Economy (Nutzen statt Besitzen) benannt. Eine gemeinsame Förderung und das Bewerben durch die öffentliche Hand scheinen naheliegend. Außerdem</p>

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>terstützt werden. Außerdem solle die öffentliche Hand solche Produktdienstleistungssysteme als eine konkrete Art der Abfallvermeidung bewerben. Als Beispiel werden Kommunen genannt, die bei Car-Sharing u.a. Parkplätze freigeben oder öffentliche Flächen zur Verfügung stellen könnten.</p> <p><i>(Abfallvermeidungsmaßnahmen beim Konsumenten, S. 30)</i></p>	<p>nennt ProgRess die Stärkung der Wiederverwendung gebrauchter Produkte als einen Ansatzpunkt.</p> <p><i>(7.3.4 Ressourcen durch soziale Innovationen und (Produkt-)Dienstleistungssysteme effizienter nutzen, S. 56, 58)</i></p>
<p>Aufklärungskampagnen sollen gestartet bzw. weitergeführt werden, die zur Sensibilisierung der Konsumenten im Hinblick auf Aspekte der Abfallvermeidung beitragen. Zentral stehen sollen dabei die bei Einkäufen anfallenden Abfälle, d.h. Mengen, Packungsgröße, Haltbarkeits-/Verfallsdatum, Mehrweg.</p> <p><i>(Abfallvermeidungsmaßnahmen beim Konsumenten, S. 30)</i></p>	<p>In ProgRess ist die Durchführung einer Informationskampagne zum ressourcenschonenderen Konsum vorgesehen. Über den Anknüpfungspunkt der Verpackungsgrößen sowie Einweg/Mehrweg könnte auch hier ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sein.</p> <p><i>(7.7.7 Öffentliches Bewusstsein für Ressourcenschonung schaffen, S. 80)</i></p>
<p>Label für Abfall vermeidend hergestellte Produkte: hier wird u.a. die Aufnahme relevanter weiterer Produktgruppen ins Blaue-Engel-Portfolio empfohlen. Erforderlich seien hierfür weitere Lebenszyklusuntersuchungen.</p> <p><i>(Umweltzeichen, S. 31)</i></p>	<p>ProgRess möchte ebenfalls die Produktvielfalt des Blauen Engels im Bereich „Schützt die Ressourcen“ ausbauen. Bei den Produktgruppen scheint es plausibel anzunehmen, dass eine große Schnittmenge zwischen abfallvermeidend und ressourcenschonend besteht.</p>

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
	<i>(7.3.5 Anreize zur besseren Marktdurchdringung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen ausbauen)</i>
<p>Weiterer Ausbau der Produktverantwortung mit dem Ziel, die Abfallvermeidung zu fördern; d.h. stärker darauf zu achten, dass bei Herstellung und Gebrauch Abfälle vermindert werden (Prüfauftrag).</p> <p><i>(Maßnahmen, die weiter zu prüfen sind, Kap. 4. 2, S. 32)</i></p>	<p>In ProgRess wird ebenfalls ein Prüfauftrag formuliert: So ist zu prüfen, ob die Produktverantwortung auf neue Produktgruppen mit ungenutzten Wertstoffpotenzialen ausgedehnt werden kann.</p> <p><i>(7.4.2 Produktverantwortung stärken, S. 59)</i></p>

2.3.4 Anknüpfungspunkte im Bereich Kreislaufwirtschaft

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>Es werden verursachergerechte Abfallentsorgungskosten empfohlen; auf Seiten der Industrie würden Materialien so effizienter genutzt; bei Bürgerinnen und Bürgern dienen sie zur Sensibilisierung hinsichtlich der produzierten Abfallmengen.</p> <p><i>(Abfallvermeidung durch verursachergerechte Entsorgungskosten, S. 31)</i></p>	<p>Wie auch das AVP (setzt an bevor Stoffe zu Abfall geworden sind) liegt auch bei ProgRess die Abfallentsorgung eigentlich jenseits des Gegenstandsbereiches. Die Zielsetzung – effiziente Nutzung von Materialien – bei verursachergerechten Abfallentsorgungskosten kann aber auch von ProgRess unterstützt werden.</p>

2.3.5 Anknüpfungspunkte im Handlungsfeld NH Bauen und NH Stadtentwicklung

Da die Maßnahmen im Abfallvermeidungsprogramm nicht stoffstrom-spezifisch sind, spielen Baustoffe theoretisch bei all den genannten Maßnahmen in den vorangegangenen Unterkapiteln eine Rolle. Bau- und Abbruchabfälle machen mengenmäßig den größten Anteil am Abfallaufkommen aus (AVP, S. 16). Bei der Fortschreibung des AVP ist es geplant, die Maßnahmen stärker stoffstrombezogen zu formulieren.

2.3.6 Anknüpfungspunkte im Handlungsfeld ressourceneffiziente IKT

Das gleiche gilt für das in ProgResS gesondert behandelte Handlungsfeld Ressourceneffiziente Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Auch hier können theoretisch viele der im AVP genannten Maßnahmen sinnvolle Anknüpfungspunkte auch innerhalb des Handlungsfeldes IKT darstellen: bspw. Abfall vermeidend hergestellte (IKT-)Produkte oder die Langlebigkeit (von IKT Produkten). Da die Maßnahmen aber nicht stoffstromspezifisch formuliert sind, tauchen sie in den Übersichten oben auf.

2.3.7 Anknüpfungspunkte bei den übergreifenden Maßnahmen

Abfallvermeidungsprogramm	ProgResS
<p>Forschung zu und Prüfung von Indikatoren: Ein ganzes Kapitel widmet sich der Darstellung potenziell möglicher Indikatoren. Maßnahmenspezifische Indikatoren, wie bspw. die Wiederverwendung bei Elektroaltgeräten oder die Entwicklung der Mehrwegquote für die verschiedenen Verpackungstypen, werden als gangbare Indikatoren genannt. Als weiteres Beispiel wird die Anzahl der Unternehmen, die UMS eingeführt haben und Ziele zur Vermeidung und Verringerung von Abfällen vorgeben genannt.</p> <p><i>(3.4 Indikatoren zur Bewertung des Erfolgs von Abfallvermeidungsmaßnahmen, S. 22f)</i></p>	<p>Die im AVP beispielhaft genannten Indikatoren sind auch für ProgResS relevant und könnten dort – neben den anderen Kreislaufwirtschaftlichen Indikatoren – berichtet werden. So gibt es zwar bspw. bereits einen KrW-Indikator zur <i>Stärkung der Sammlung und des Recyclings von Elektroaltgeräten</i>, jedoch ist auch die tatsächliche Wiederverwendung (i.S. Weiterverwendung und damit Lebensdauerverlängerung) aus ProgResS-Perspektive interessant.</p> <p><i>(6.2 Kreislaufwirtschaftliche Indikatoren, S. 41f)</i></p>

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>Als allgemeine Maßnahmen wird die Forschungsförderung in Abfall vermeidende Technologien und Nutzungskonzepte (v.a. Lebensdauerverlängerung), Grundlagen für ein Umweltzeichen für Abfall sparende Materialien & Indikatoren für die Erfolgskontrolle von Abfallvermeidungsmaßnahmen genannt.</p> <p><i>(Allgemeine (horizontale) Maßnahmen > Forschung und Entwicklung, S. 27)</i></p>	<p>Die Forschungsfragen sind auch aus der ProgRess Perspektive relevant, v.a. Lebensdauerverlängerung ist laut vieler Studien die ressourcenschonendste Maßnahme – auch ggü. Recycling (Bakker et al 2014, Dehoust et al 2013, 54).</p>
<p>Praktische Informationen und Kampagnen zur Sensibilisierung für verschiedene Zielgruppen (Produzenten, Verbraucher, Unternehmen) sollen bereitgestellt bzw. durchgeführt werden; hervorgehoben wird dabei die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWWR), die u.a. dazu dient Beispiele guter Praxis zwischen den Mitgliedsstaaten auszutauschen.</p> <p><i>(Allgemeine (horizontale) Maßnahmen > Information und Sensibilisierung)</i></p>	<p>Beispielsweise wird sich die Europäische Abfallwoche (vom 18. – 26. November 2017) mit Nachhaltigem Konsum beschäftigten (BMUB Bildungsnewsletter) – eine Möglichkeit bei der die eng miteinander verknüpften Themen der Abfallvermeidung und des RE Konsums verknüpft werden könnten, bspw. im Bereich IKT (vgl. auch Kap. 2.2 dieser Analyse).</p>
<p>Abfallvermeidungsaspekte in den Arbeitshilfen für die öffentliche Beschaffung erarbeiten und bereitstellen; den Bezug zu ProgRess stellt das AVP selbst her: Im Rahmen der Entwicklung von praxistauglichen Arbeitshilfen durch die Kompetenzstelle für</p>	<p>ProgRess benennt mit Blick auf die öffentliche Beschaffung sowohl, dass bei den Rahmenverträgen des Bundes Vorgaben zum Ressourcenschutz integriert werden sollen. Darüber hinaus soll auch das Informations-</p>

Abfallvermeidungsprogramm	ProgRess
<p>nachhaltige Beschaffung (BMI), bei denen auch RE Aspekte berücksichtigt werden sollen, soll auch die Abfallvermeidung explizit Berücksichtigung finden.</p> <p><i>(Abfallvermeidung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, S. 30 [auch nochmals unter „Ausblick – flankierende Maßnahmen der B´Reg, S. 35])</i></p>	<p>angebot und die Beschaffungsempfehlungen der Kompetenzstelle weiterentwickelt werden. Ressourcenschutz und Abfallvermeidung könnten hier also gemeinsam eingebracht werden.</p> <p><i>(7.3.6 Ressourcenschonung in der Beschaffung verankern, S. 57)</i></p>
<p>Website zum Thema Abfallvermeidung; hier sollen sowohl Wissensbestände verfügbar gemacht als auch der Diskurs über Maßnahmen zur Abfallvermeidung nachvollziehbar dargestellt werden.</p> <p><i>(Ausblick – flankierende Aktionen der B´Reg, S. 35)</i></p>	<p>Sollte eine solche Website eingerichtet werden, sollte auf die enge Verzahnung beider Strategien bzw. der Ansätze hingewiesen werden.</p>
<p><u>Diese Maßnahme wird grundsätzlich empfohlen aber nur im Anhang gelistet:</u></p> <p>Abfall vermeidende Gestaltung von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen (Mehrweg statt Einweg)</p> <p><i>(Anhang: Maßnahmen und deren Bewertung, S. 70f)</i></p>	<p>Im ProgRess Bürgerdialog GesprächStoff lautet die Empfehlung 10 „Einweg reduzieren“; die öffentliche Hand könnte bei Veranstaltungen als gutes Beispiel vorangehen.</p> <p><i>(Bürgerratschlag zur Ressourcenschonung, S. 147)</i></p>

3 Fazit und Empfehlungen

Bei der Analyse der Anknüpfungspunkte zwischen Abfallvermeidungsprogramm (AVP) und dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) fällt auf, dass Gegenstandsbe- reich, Ziele, entsprechend auch die Akteure und auch die vorgeschlagenen Maßnahmen/Ge- staltungsansätze beider Strategien sehr eng beieinanderliegen. Beide Strategien betonen

den Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette. Während ProgRess auch für jeden Bereich – sowie für zwei stoffstromspezifische Handlungsfelder: IKT und Bauen – eine Reihe an Maßnahmen benennt, sind beim AVP die meisten empfohlenen Maßnahmen im Bereich *abfallarme* Produktion, sowie *abfallarme* Produkte und Konsum zu verorten. Das AVP liest sich wie eine Konkretisierung des in ProgRess ebenfalls benannten Gestaltungsansatzes „Abfälle vermeiden“. Bei den meisten der im AVP empfohlenen Maßnahmen, z.B. Informationsinstrumente und Bildungsmaßnahmen, Lebensdauerverlängerung von Produkten, abfallvermeidende Produktion und Produkte, scheint dies ausreichend von ProgRess abgedeckt⁹ (bspw.: ressourceneffiziente Produktion vermeidet Abfälle ...). In diesem Sinne könnte das AVP als Teilstrategie unter dem Dach von ProgRess verortet werden. Allerdings geht das AVP an einem Punkt auch über ProgRess hinaus: so werden Lebensmittelabfälle bzw. deren Vermeidung ebenfalls mitbehandelt.

Zu prüfen wäre allerdings ob eine Integration des AVP als Teilstrategie von ProgRess der Mandatierung durch europäisches Recht widersprechen würde. Das Abfallvermeidungsprogramm (AVP) wurde gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) sowie § 33 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom Bund unter Beteiligung der Länder erstellt. Das AVP folgt damit einem klaren gesetzlichen europäischen und nationalen Auftrag (Reduzierung des Abfalls). ProgRess hat kein vergleichbares Mandat. Roßnagel und Hentschel diskutieren eine mögliche Einbettung des Abfallwirtschaftsplans in eine umfassende Strategie des Ressourcenschutzes und kommen zu dem Ergebnis, dass dies rechtlich möglich und sinnvoll wäre, weil dann auch indirekt wirkende Maßnahmen zur Geltung kommen könnten. Nach der gegenwärtigen Rechtslage des § 33 Abs. 4 KrWG, wäre es in einem solchen Fall erforderlich, dass Abfallvermeidungsmaßnahmen in einem solchen weiter gefassten Programm deutlich ausgewiesen werden. Roßnagel und Hentschel schlagen darüberhinausgehend vor, den entsprechenden Absatz des KrWG zu ergänzen und eine bevorzugte Umsetzung dieser Maßnahmen gesetzlich festzuschreiben (2017, S. 173).

Mit Blick auf die Erstellung und Umsetzung des AVP scheint die offizielle Beteiligung der Länder („AVP des Bundes unter Beteiligung der Länder“) beim AVP zunächst als innovatives Strategiemerkmal. Im Rahmen der Recherche zu dieser Kurzanalyse konnten aber – bis auf

⁹ So gibt es aus der ProgRess-Perspektive wenig Inspiration bezüglich Anknüpfungspunkte an Maßnahmen des AVP: Beispielsweise wird die Erhöhung der MwSt zwar angesprochen, doch könne diese als Maßnahme nicht aufgenommen werden („...Diese indirekt wirkenden Maßnahmen mit nicht intendierten Effekten können im Abfallvermeidungsprogramm regelmäßig nicht (*sic*) aufgeführt werden, obwohl sie in ihrer Gesamtheit für die Abfallvermeidung durchaus eine Rolle spielen können.“, AVP, S. 14f)

dem im Rahmen eines Forschungsvorhabens organisierten Dialogprozess mit vier Aktionsbereichen¹⁰ zwischen 2015 und 2017 – keine Formate gefunden werden, welche auf einen lebendigen Prozess schließen lassen.

Es wäre naheliegend, die empfohlenen Maßnahmen aus dem AVP im Rahmen von ProgRess umzusetzen, um so auch die Anzahl an Strategieprozessen, die jeweils Kapazitäten binden, zu reduzieren. ProgRess müsste dabei eine Ausweitung des Gegenstandsbereichs auf Nahrungsmittel erfahren.

Rechtlich scheint dies durchaus möglich (s.o.), allerdings auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wird ein solches Vorgehen als unwahrscheinlich eingeschätzt. Wichtig erscheint aber bei der Fortschreibung beider Strategien – ProgRess III soll 2020 vorliegen; das AVP 2019 – diese starken Überlappungen im Blick zu haben und bewusst gemeinsame Maßnahmen zu formulieren, aufeinander zu verweisen und sich bei der Durchsetzung zu helfen. Da beim AVP die Maßnahmen konkreter und v.a. stoffstromspezifischer formuliert werden sollen, könnte dies die Abgrenzung (oder bewusste gemeinsame Bearbeitung) vereinfachen.

4 Literatur

- AVP (2013): Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder. (Hg.) BMU, Referat WA II 1. Juli 2013.
- Bakker, C.; Wang, F.; Huisman, J.; den Hollander, M. (2014): Products that go around; Exploring product life extension through design; Journal of Cleaner Production, Vol. 69, 10-16
- BaWü (2013): Drucksache 15 / 4091 (26.9.2013). Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode. Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder.
- Dehoust, Günter; Jepsen, Dirk; Knappe, Florian; Wilts, Henning (2013) Richtlinie 2008/98/EG: wissenschaftlich-technische Grundlagen für ein bundesweites Abfallvermeidungsprogramm. UBA Texte: 38/2013.
- Erlar, N. & Krause, S. (2015): Der Umsetzungsprozess des Abfallvermeidungsprogramms – Stand, Schwerpunkte, Herausforderungen. Müll und Abfall 2015, 426
- Graaf, L. & Jacob, K. (2017): Anknüpfungspunkte zwischen dem Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum und ProgRess. PolRess-Kurzanalyse. FU Berlin. www.ressourcenpolitik.de
- Jepsen, D. & Rödig, L. (2016 a): AbfallvermeidungsDialoge 2014-2017 - FKZ 3714 32 3240. Teil 1: Förderung der Wiederverwendung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Vorstellung der diskutierten Aspekte & zentralen Ergebnisse der Dialoge 1-3 „Wiederverwendung & Reparatur“. Ökopol Institut GmbH, Fachgespräch 3.3.2016 im BMUB Berlin.
- Jepsen, D. & Rödig, L. (2016 b): AbfallvermeidungsDialoge 2014-2017 - FKZ 3714 32 3240. Teil 1: Förderung der Wiederverwendung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Vorstellung der diskutierten Aspekte & zentralen Ergebnisse der Dialoge 4-6 „Lebensmittelabfallvermeidung“. Ökopol Institut GmbH, Fachgespräch 3.3.2016 im BMUB Berlin.
- ProgRess (2016): Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II. Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen. (Hg.) BMUB, Referat WA III 1. März 2016.

Roßnagel, A. & Hentschel, A. (2017): Rechtliche Instrumente des allgemeinen Ressourcenschutzes. UBA Texte 23/2017; Dessau-Roßlau, März 2017.